

Dr. Klaus J. Wagner

Kreisvorsitzender

Heideweg 9

41844 Wegberg

Tel.: +49 (0) 2436/4289844

Mobil: +49 (0) 171/5405813

E-Mail: [fdp@klaus-j-wagner.de](mailto:fdp@klaus-j-wagner.de)

FDP Kreisverband Heinsberg \* Dr. Klaus Wagner \* Heideweg 9 \* 41844 Wegberg

An die Mitglieder der  
FDP Stadtverbände Geilenkirchen und Übach-Palenberg

41844 Wegberg, den 26. März 2023

**Einladung zum ordentlichen Parteitag**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreundinnen und Parteifreunde,

gemäß Beschluss vom 20. März 2023 lade ich Sie hiermit zum

**ordentlichen Parteitag des FDP Stadtverband Geilenkirchen / Übach-Palenberg**

ein.

Die Versammlung findet statt am:

**Dienstag, den 18. April 2023, um 19 Uhr im  
Restaurant Sportpark Loherhof  
Pater-Briers-Weg 85, 52511 Geilenkirchen**

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung und der Tagesordnung
  3. Gedenken der Verstorbenen
  4. Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers
  5. Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters
  6. Geschäftsbericht & politischer Rechenschaftsbericht der Vorstände (alter Struktur)
  7. Berichte aus den Stadträten
  8. Berichte der Schatzmeister
  9. Berichte der Rechnungsprüfungen
  10. Aussprache zu den Berichten
  11. Entlastung der Vorstände
  12. Wahlen
    - a) Wahl einer Leiterin/eines Leiters und der Mitglieder der Zählkommission
-

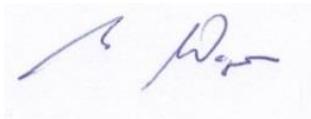
- b) Wahl des Vorstands
  - aa) Wahl eines/einer Vorsitzenden
  - bb) Wahl eines/einer stv. Vorsitzenden
  - cc) Wahl eines Schatzmeisters/einer Schatzmeisterin
  - dd) Bestimmung der Anzahl der Beisitzer
  - gg) Wahl der Beisitzer
- c) Wahl der Rechnungs- und Kassenprüfer
- 13. Anträge
- 14. Verschiedenes.

Hinweis:

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für Ortsverbände der FDP-NRW i.d.F.v. 24.04.2021 sind Mitglieder des Stadtverbands stimmberechtigt und wählbar, soweit sie zum Zeitpunkt des Parteitages mit der Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate rückständig sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

Anträge müssen sieben Tage vor dem Tagungsbeginn dem Vorstand vorliegen (§ 7 Abs. 3 der Satzung für Ortsverbände der FDP-NRW i.d.F.v. 24.04.2021).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus Wagner  
Kreisvorsitzender